



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 48

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Heubisch**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die von Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml angekündigte Verteilung von Mundschutzmasken für Zahnärztinnen und Zahnärzte organisiert hat, wann die Verteilung vorgenommen wird/wurde (bitte unter Nennung der Verteilungswege) und wie viele Mundschutzmasken die einzelnen Zahnarztpraxen bis Freitag, den 03.04.2020 erhalten haben?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die vom Freistaat Bayern in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschafften Materialien (Persönliche Schutzausrüstung wie FFP2/FFP3- und OP-Masken, Schutzanzüge, Hände-Desinfektionsmittel) werden seit 20.03.2020 und in der Folge laufend durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bis auf Ebene der Ortsverbände (OV) in Bayern und damit auf die Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Die Verteilung innerhalb der Kreisverwaltungsbehörde ist vor Ort durch die zuständige Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) festzulegen und zu organisieren. Die organisatorische Zuständigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörde betrifft die Festlegung der Menge je Bedarf wie auch die Verteilung des Materials durch Auslieferung an oder Abholung durch die Bedarfsträger an einer zentralen Stelle.

Die Kreisverwaltungsbehörde verteilt die Materialien in eigener Zuständigkeit nach dem Prinzip des Schutzes vulnerabler Gruppen und der medizinischen Notwendigkeit.

Über die Anzahl der Mundschutzmasken, die Zahnarztpraxen bis Freitag, 03.04.2020 zugehen werden und die von den Zahnarztpraxen selber beschafft wurden, liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege keine Daten vor.